

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 18. September 2020

Mehrkosten und Mindereinnahmen während der Corona-Pandemie, gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 16. September 2020:

Durch die Corona-Pandemie-bedingten Schutzmassnahmen, die Hilfe für Selbständig-erwerbende, die vorübergehende Schliessung der Bäderbetriebe, das Verbot von Veranstaltungen und die daraus notwendigen organisatorischen und kommunikativen Massnahmen entstanden der Gemeinde im Zeitraum ab März bis August 2020 Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Für die gebundenen, einmaligen Mehrkosten und Mindereinnahmen im Totalbetrag von CHF 363'000.00 hat der Gemeinderat Männedorf einen Zusatzkredit bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist. Durch die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) und die Vorgaben durch den Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie des Regierungsrats des Kantons Zürich bestand für die Gemeinde Männedorf kein Entscheidungsspielraum.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 18. September 2020

Der Gemeinderat